

stolischen Versammlung, das sich in der konziliären Aufnahme des Heiligen Geistes durch die Apostel in der Kraft und im Ruhm der Pfingsten erschloß. Das, was auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil als bischöfliche ‚Kollegialität‘ bezeichnet wurde, bringt in etwas gemilderter Terminologie den Begriff der Konziliarität (Sobornostj) der Bischöfe in der Kirche zum Ausdruck.“ Vom orthodoxen Standpunkt seien die bischöfliche Konziliarität und ihre auf der apostolischen Konziliarität beruhende Sukzession Fragen von grundlegender Bedeutung.

#### *Die bischöfliche Kollegialität*

Der Erfolg des „Dialogs“ hängt nach Kazem-Bek wesentlich davon ab, inwieweit es gelingen wird, das Problem des Episkopats in der römischen Kirche zu lösen. Die Mitwirkung des Papstes allein sei im Dialog zwischen den christlichen Kirchen nicht ausreichend, wie überragend und zugleich realistisch auch seine persönliche Einstellung sei. Was die Kurie betrifft, so spricht ihr der Verfasser jede selbständige Rolle im Dialog ab, da sie als technischer Apparat unter keinen Umständen ihre Tätigkeit über rein beratende und exekutive Funktionen hinaus ausdehnen dürfe, wie Paul VI. „mit völliger Klarheit“ in der Ansprache vom 21. September 1963 und bei der Abschlußsitzung der Dritten Session am 21. November 1964 gesagt habe. Im künftigen Dialog müsse unbedingt die Stimme des katholischen Gesamtepiskopats mitwirken. Der Verfasser stellt mit Befriedigung fest, daß das Problem der Bischöfe und des Episkopats das wichtigste der kirchlichen Probleme war, das auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil erörtert wurde.

Ermutigend für die orthodoxen Christen sei das Ergebnis der Abstimmungen über die Punkte im Schema „De Ecclesia“, die über das Wesen und die Natur des bischöflichen Dienstes handeln. Die äußerst geringe Zahl der Gegenstimmen sei symptomatisch für die Bestrebungen innerhalb der römischen Kirche, „einige Punkte ihrer Ekklesiologie, die sich historisch ergeben haben und der Grund für viele Meinungsverschiedenheiten im christlichen Milieu waren, zu revidieren“. Der Geist der beabsichtigten Reformen ist für Kazem-Bek „ermutigend“. Ein Jahrhundert nach dem Ersten Vatikanum hätte die römische Kirche, „die ihre Kanones beständig erneuert“, weit kühnere Reformen durchbringen können — wenn es sich nur um kanonische Bestimmungen gehandelt hätte. Aber — so wird bedauernd festgestellt — hinsichtlich der Frage der päpstlichen Gewalt in der Kirche ist das Zweite Vatikanum durch dogmatische Entscheidungen des Ersten Vatikanums gebunden. „Nicht mit den Dogmen ihrer Kirche zu rechnen war den Vätern des Zweiten Vatikanischen Konzils einfach unmöglich. Das ist allen verständlich.“

Aber darüber hinaus, wiederholt der Autor, sei „eine gewisse Betonung des päpstlichen Primats“ seit der Reise Pauls VI. ins Heilige Land festzustellen. Seine Kritik richtet er in erster Linie gegen diejenigen Punkte im Kirchenschema, in denen die Autorität des Bischofskollegiums durch seine Gemeinschaft mit dem Papst und unbeschadet seiner Primatsgewalt konstituiert wird, und noch mehr gegen die Punkte, in denen die bischöfliche Kollegialität durch den päpstlichen Primat eingeschränkt wird. Doch macht er auch aufmerksam „auf den Versuch, die so umstrittene Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit durch das Erste Vatikanische Konzil zu ergänzen und, wenn man so sagen darf, zu ‚entschärfen‘ (wörtlich: zu verdünnen)“. Er zielt dabei auf die Punkte, in denen von der Unfehlbarkeit des Bischofskollegiums, wenn es das oberste Lehramt zusammen mit dem Papst ausübt, die Rede ist. Hier zeigt Kazem-Bek deutlich die möglichen Ansatzpunkte für die katholisch-orthodoxe Verständigung.

In einer abschließenden Betrachtung geht der Autor auf die orthodoxen und protestantischen Stimmen ein, die vom Zweiten Vatikanum nicht so sehr eine Ergänzung als vielmehr eine Korrektur des Ersten Vatikanums erwarten. „Man darf annehmen, daß es unter der Mehrheit der Konzilsväter recht viele gibt, die im Innern dieser Meinung beipflichten.“ Doch in realistischer Einschätzung dessen, was ein allgemeines Konzil für die römische Kirche bedeutet, müsse man einsehen, daß ein Konzil allein die Beschlüsse des vorangehenden Konzils nicht desavouieren könne. Auch vom Oberhaupt der römischen Kirche könne schwerlich erwartet werden, daß er sich über anderthalbtausend Jahre alte ekklesiologische Grundlagen seiner Kirche hinwegsetze. „Jedenfalls beruhen hierauf zweifellos die Schwierigkeiten, die immer noch das gegenseitige Verhältnis zwischen den Christen verschiedener Konfession belasten.“

Wohin die orthodoxe Kritik zielt, wird wiederum daran klar, daß der Verfasser in diesem Zusammenhang erneut das „feste Bewußtsein des katholischen Episkopats von sich selbst“ auf dem Konzil hervorhebt, was sich eben in den überwältigenden Mehrheiten bei den Abstimmungen zu den Fragen des Bischofsamtes gezeigt habe.

In Erwartung der Vierten Session beschließt Kazem-Bek seinen Artikel: „Wir erwarten vom Zweiten Vatikanischen Konzil, daß es seine Arbeiten in demselben Geist der Buße, Liebe und Hoffnung beende, mit dem es sie begann.“ Nur so könnten die Konzilsväter einen wirklich wertvollen Beitrag zur christlichen Einheit leisten. „Gemeinsam mit ihnen rufen wir die gnadenreiche Hilfe des Heiligen Geistes an, der Bewußtsein und Verständnis inspiriert, das Bewußtsein der Verantwortung und das Verständnis der Möglichkeiten.“

## Die Kirche in den Ländern

### Die Kirche in Rhodesien

Als Cecil Rhodes 1890 mit einer Karawane von Ochsenwagen und einer Truppe von Burensiedlern aus Südafrika nach Rhodesien zog, besetzte er das Land „im Namen der christlichen Zivilisation und des Handels“. Der Geist, der in dieser Formel, einer Mischung von christlicher Religion, Hoheitswahn und kolonialem Ehrgeiz, ausgedrückt

ist, dürfte heute noch ein Hindernis für eine friedliche Lösung des Rhodesien-Problems sein.

#### *Die europäische Bevölkerung*

Rhodesien ist ein Hochland, 1000 bis 1600 m über dem Meeresspiegel gelegen, und hat eine Oberfläche von über 389 000 qkm, 34 000 qkm mehr als die Bundesrepublik und Mitteldeutschland zusammen. Mehr als die Hälfte

davon befindet sich im Besitz der 220 000 weißen Siedler, die ihr Einkommen hauptsächlich aus Viehzucht und Tabakanbau beziehen. Es sind jedoch nicht mehr als 13 % der arbeitsfähigen weißen Männer in der Landwirtschaft tätig; 20 % sind im Handel, 17 % im öffentlichen Dienst, 16 % in den verarbeitenden Industrien, 15 % im Baugewerbe, 11 % im Transportwesen und 5 % im Bergbau beschäftigt. Diese Prozentsätze deuten auf ein modernes und entwickeltes Wirtschaftsleben, soweit dies die europäische Bevölkerung betrifft. Hierin drückt sich eine Leistung aus, auf die die Siedler mit Recht stolz sind. Sie kam zustande in einer Zeit, wo kaum jemand und gewiß keine Regierung oder Weltorganisation sich über die Menschenrechte und die politische Mündigkeit der übrigen Einwohner des Landes Gedanken machte. Die von Rhodes gegründete British South Africa Company (BSAC) kaufte alle Schürfrechte vom Stammeshäuptling Lobengula der Matabele auf und besetzte 1890 das Land der Mashona. Die afrikanische Bevölkerung zählte damals sicherlich nicht mehr als eine halbe Million Einwohner und wünschte nichts anderes, als ihre Selbstversorgungswirtschaft beizubehalten, wozu das weite und fruchtbare Land ihr die Möglichkeit bot. So konnte die BSAC über dreißig Jahre ungestört walten, bis die weiße Siedlerbevölkerung genügend angewachsen war, um eine reguläre staatliche Verwaltung einzurichten. 1923 wurde die Company aufgehoben, und Rhodesien erhielt den Dominionstatus innerhalb des Britischen Commonwealth mit einer eigenen gesetzgebenden Körperschaft, deren Mitglieder ausschließlich Weiße waren, die zum großen Teil von den damals 35 000 Siedlern gewählt wurden. Die übrigen wurden vom Gouverneur ernannt. Der wirtschaftliche Aufstieg hielt an und wurde nach dem Zweiten Weltkrieg noch beschleunigt. Dieses Wachstum läßt sich indirekt aus den Zuwachszahlen der weißen Bevölkerung ablesen. Am Ende des Krieges lebten 81 000 Europäer in Rhodesien, 1950 waren es 125 000, 1960 sogar 223 000, also hatte sich die Zahl in 15 Jahren fast verdreifacht. Die weiße Kolonialmachtregierung hat seit 1923 der Partnerschaft der Afrikaner eifrig das Wort geredet, aber diese Partnerschaft ist bis heute selbst in so elementaren Fragen wie in der Schulausbildung Theorie geblieben. Während sie für die europäischen Schulkinder 100 Pfund pro Schüler pro Jahr bezahlt, gibt sie für das afrikanische Kind acht Pfund aus, wobei man in Betracht ziehen muß, daß zahllose afrikanische Kinder überhaupt nicht in die Kalkulation einbezogen werden und daß die katholische Mission bis heute nur mit Mühe die Erlaubnis erhält, neue Volksschulen (vierjähriger Elementarunterricht) einzurichten, selbst wenn sie bereit ist, vorläufig alle Kosten dafür auf sich zu nehmen.

#### *Ein- und Auswanderung*

Die oben aufgeführten Zuwachszahlen der europäischen Bevölkerung könnten leicht den falschen Eindruck erwecken, als handle es sich dabei um eine seßhaft gewordene europäische Schicht. Das ist nicht der Fall. Die weiße Bevölkerung ist besonders in den letzten Jahren einer starken Fluktuation unterworfen. Im Jahre 1964 wanderten 6677 Europäer ein und 13 399 aus. Das ergab also einen Nettoverlust von 6722. Die Jahre 1961 bis 1963 verzeichneten 1400, 1300 bzw. 5340 Verluste. In den früheren Jahren gab es jedoch Einwanderungsüberschüsse, so in den Jahren 1955 bis 1957 8200, 13 000 und 12 300. Das war in der Zeit, als man noch Hoffnungen auf die

Konsolidierung der 1953 gegründeten Zentralafrikanischen Föderation von Nord- und Südrhodesien und Njassaland setzte. Da die Hauptstadt Südrhodesiens, Salisbury, der Sitz der Föderation war, haben sich damals viele Beamte und Geschäftsleute dort niedergelassen. Die Auflösung der Föderation am 31. Dezember 1963 und die darauf folgende Unabhängigkeit Malawis (6. Juli 1964) und Zambias (24. Oktober 1964), die eine verwaltungsmäßige und wirtschaftliche Dezentralisation einleiteten, hatten eine entgegengesetzte Wirkung. Man kann deshalb vermuten, daß viele Europäer, die bisher ihre Vorherrschaft behaupteten und fast ausschließlich die Wahlergebnisse bestimmten, nur bedingt an der Zukunft des Landes interessiert sind. Das Wahlrecht solcher Europäer könnte zum mindesten bestritten werden. Die Bevölkerungsfuktuation bei den Afrikanern ist ebenfalls beträchtlich. Viele Rhodesier suchen Arbeit in den Industrien Südafrikas, weil Rhodesien selbst verhältnismäßig wenig Industrie hat. Die meisten afrikanischen Auswanderer kehren allerdings nach zwei bis fünf Jahren in die Heimat zurück, haben aber die Lust an der Selbstversorgungswirtschaft verloren. Die potentielle landwirtschaftliche Nutzungsfläche ist groß genug, aber es fehlt an Kenntnis und Mitteln, die Landwirtschaft zu heben und die Produkte nach ökonomischen Rentabilitätsgesetzen abzusetzen. In den europäischen Betrieben werden die Afrikaner ihrer traditionellen Lebensweise entfremdet, zugleich bieten ihnen diese Unternehmen ungenügende Sicherheit. Das gilt besonders für Saisonarbeiter.

#### *Kulturelle und soziale Verhältnisse*

Die Zahl der Afrikaner Rhodesiens wird verschiedentlich auf 3,1 bis 3,8 Millionen angesetzt. Etwa 80 % sind Animisten, 18 % Christen, davon die Hälfte Katholiken, die andere Hälfte protestantischen Bekenntnisses. Es gibt nur wenige Mohammedaner. Die Gruppe der Mischlinge fällt mit etwa 17 000 kaum ins Gewicht. Die natürliche Zuwachsrate der Afrikaner beträgt fast 3 %.

Die Zahl der Schulen für die afrikanische Bevölkerung belief sich 1960 auf 2652 Elementarschulen (4 Jahre) mit 484 299 Schülern, 23 höhere Schulen mit 4139 Schülern, 12 Berufsschulen mit 1385 Schülern.

Die Zahl der Elementarschüler liegt ziemlich hoch, die der Mittelschüler steht jedoch in keinem Verhältnis zu ihr, denn sie beträgt nicht einmal 1 % der Elementarschüler. Seit 1957 besteht in Salisbury ein Universitätskolleg, das der Londoner Universität angeschlossen ist. An ihm studierten 209 Studenten, unter ihnen 49 Afrikaner. Etwa 90 % des Unterrichtswesens liegen in der Hand der Kirchen. Der Staat zahlt die Gehälter der Lehrer. Es gibt keine Tageszeitung in afrikanischer Sprache. Es gibt eine katholische illustrierte Monatszeitschrift „Moto“, die vom Missionsverlag in Gwelo herausgegeben und von einem afrikanischen Redakteur geleitet wird. Sie hat eine Auflage von 10 000 Exemplaren.

Durch den Unterricht, die karitativen Werke und die verschiedenen Formen missionarischer Tätigkeit haben die christlichen Kirchen bislang vielleicht am meisten zum kulturellen und gesellschaftlichen Aufbau des künftigen Rhodesien beigetragen. Aber die Kirchen sind von der gegenwärtigen Entwicklungskrise mitbetroffen. Um an ihrer Überwindung mitwirken zu können, muß das Volk von den Kirchen das Gefühl haben, daß sie in seine eigene Kultur integriert sind. Davon ist man aber noch weit entfernt.

### Die katholische Kirche

Der Fides-Dienst veröffentlichte für 1963 untenstehende Angaben für Rhodesien (vgl. Tabelle).

1879 kamen die ersten Jesuitenmissionare nach Rhodesien und errichteten das Apostolische Vikariat Salisbury. Es blieb das einzige für ganz Britisch-Zentralafrika bis 1903. Das zweite Vikariat in Rhodesien, Gwelo, wurde erst 1930 errichtet. Dann folgte 1931 Bulawayo, später Umtali und Wankie. Rhodesien gehört zur Apostolischen Delegatur von Pretoria, Südafrika. Die erste allgemeine Bischofskonferenz dieses Sprengels wurde 1938 abgehalten. 1955 wurde die Hierarchie errichtet und Salisbury zur Erzdiozese erhoben. Im Vergleich zu Zambia und Malawi ist die Christenzahl Rhodesiens lange zurückgeblieben.

#### Katholikenzahlen 1949—1963

	1949	1957	1963
Nordrhodesien	262 989	385 510	535 059
Njassaland	267 603	429 150	560 687
Südrhodesien	79 398	181 908	300 337

Aus diesen Zahlen, besonders auch aus der geringen Zahl einheimischer Priester (1961: 16 von 261), und aus dem Rückstand im höheren Schulunterricht kann man schließen, daß die Beheimatung der katholischen Kirche in der Kultur des Landes noch kaum begonnen hat.

#### Die politische Lage

Als Rhodesien 1923 Dominion wurde, erkannte England die Rechte der BSAC an. Premierminister Sir Roy Welensky hat sie später jedoch lange bestritten, bis 1950 ein Kompromiß zustande kam, nach dem die BSAC 20% ihrer Gewinne den Ländern Britisch-Zentralafrikas abgeben mußte (nach dem Abkommen bis 1986). In der Frage der rassischen Integration gab es bis 1960 jedoch kaum nennenswerte Fortschritte. „Obschon wir viel von Partnerschaft reden, ist nur wenig zu ihrer Verwirklichung getan worden“, konstatierte Bischof Lamont von Umtali 1959. Die Föderationswahlen 1958 waren von den wenigen Afrikanern, die das Wahlrecht besaßen, boykottiert worden, weil sie die volle Stimmberechtigung aller Afrikaner wollten, während die Europäer an ihrer absoluten Vorherrschaft festhielten.

Anfang Februar 1961 wurde von einer Konferenz unter dem Vorsitz des Commonwealthministers Duncan Sandys in Salisbury ein Kompromiß ausgehandelt. Von 65 Parlamentssitzen sollten 50 den 210 000 Weißen und 15 den 2,8 Millionen Afrikanern reserviert werden. Alle politischen Parteien nahmen den Vorschlag an, ausgenommen die extrem-rechte Dominion Party, eine weiße Minderheit. Die neue Verfassung erkannte die grundsätzlichen Rechte und die Freiheit jeder Person ohne Rücksicht auf Rasse, Farbe und Religion an und sollte den Beginn des pluralistisch-politischen Systems der Zukunft bilden. Die Zahl der afrikanischen Wähler sollte durch

Abänderung der Wahlrechtsbedingungen zuerst von ca. 4000 auf 50 000 erhöht werden. Aber noch vor den Wahlen vom Juli 1961 distanzierten sich die afrikanischen nationalistischen Führer unter dem Druck ihrer Parteimitglieder davon. Die Wahlen wurden von den Afrikanern boykottiert, die Mehrheit der weißen Wähler hieß die Konstitution jedoch gut.

#### Uneinigkeit der Farbigen

Obwohl die politischen Ziele dieselben sind, herrscht unter den Nationalisten tiefe Uneinigkeit. Es fehlt der unbestrittene Führer. Joshua N'Komo leitete nacheinander den National Congress, die National Democratic Party, den People's Caretaker Council und schließlich die Zimbabwe African People's Union (ZAPU). Der protestantische Pfarrer Ndabaningi Sithole, von den Weißen lange Zeit irrtümlich als Gemäßigter betrachtet, steht an der Spitze der Zimbabwe African National Union (ZANU). Die sozialen Gegensätze spielen eine große Rolle. Im Juli 1961 plünderten in Bulawayo 10 000 unverheiratete Arbeiter, darunter solche, die zwar verheiratet sind, aber sich als ledig melden, um Arbeit zu bekommen, die Stadtviertel, wo die afrikanischen Beamten und besser situierten afrikanischen Familien wohnen. Bei diesem Aufstand handelte es sich um eine echte Proletarierrevolte. Im Dezember 1961 wurde die National Democratic Party N'Komos vom Premierminister Rhodesiens, Sir Edgar Whitehead, verboten. Mehrere Führer wurden eingesperrt. Diese Maßnahme machte die neue Verfassung hinfällig, weil dadurch der Apparat gelähmt wurde, der die afrikanische Vertretung ins Parlament bringen sollte.

Inzwischen wurde die Lage der Regierung innerhalb der Föderation sehr schwierig, weil die beiden Partner Nordrhodesien und Njassaland mit Unterstützung von England ihrer Unabhängigkeit entgegengingen. Auch die Vereinten Nationen traten in die Diskussion ein. Auf Betreiben der afrikanischen Mitgliedsstaaten wurde im Februar 1962 die ständige Kommission der Vereinten Nationen für Entkolonisierung beauftragt, die Bedingungen für das Selbstbestimmungsrecht der Afrikaner zu prüfen. Zugleich wurde England aufgefordert, in Rhodesien eine Verfassungsgebende Versammlung einzuberufen, die die am 6. Dezember 1961 ratifizierte Verfassung rückgängig machen sollte. Die Resolution wurde in der Vollversammlung der UN am 28. Juni 1962 mit 73 Stimmen gegen eine (Südafrika) und 27 Enthaltungen angenommen. Nach ihr soll Rhodesien möglichst bald ein unabhängiger Staat mit proportionaler Volksvertretung werden. Der Vertreter Englands wehrte sich dagegen mit dem Hinweis, England könne nicht über das autonome Rhodesien verfügen und daß dadurch das von England befürwortete stufenweise Vorgehen unmöglich würde. Seine Bemühungen waren jedoch vergebens. In Rhodesien

Diözese	Katholiken	Katechumenen	Taufen		Priester	Theologen	Brüder	Schwestern
			Erwachs.	Kinder				
Bulawayo	43 608	2 666	2 788	5 225	44	1	19	188
Gwelo	102 321	16 267	10 867	6 807	75	4	57	177
Salisbury	107 205	15 178	8 829	9 662	122	10	53	479
Umtali	39 190	3 680	2 126	4 729	36	5	14	98
Wankie	8 013	3 089	1 598	948	24	3	4	39
Insgesamt	300 337	40 880	26 208	27 371	301	23	147	981

selbst wollte die Regierung neue Wahlen abhalten mit der Absicht, ihre eigene Stellung gegen die Afrikanisierungstendenz von der Wählerschaft bekräftigen zu lassen. Darauf wurde von einer europäischen Gruppe unter Führung von John Rice die Independent Democratic People's Union als Oppositionspartei gegen die Regierungspartei, die United Federal Party des Premierministers Rhodesiens, Whitehead, und des Premiers der Föderation, Welensky, gebildet. Auf der extremen Rechten bildete sich eine andere neue Partei, die Rhodesian Front, unter Führung Winston Fields. Diese befürwortet einen eventuellen Anschluß an die Südafrikanische Republik. Joshua N'Komo hatte seinerseits inzwischen die ZAPU gegründet, die aber bereits im September 1962 von Whitehead verboten wurde. Einige hundert Nationalisten wurden verhaftet, N'Komo selbst konfiniert.

Die am 1. Dezember 1962 abgehaltenen Wahlen, die wiederum von den Afrikanern boykottiert wurden (statt 50 000 beteiligten sich höchstens 10 000), brachten einen überragenden Sieg für die extrem rechte Rhodesian Front. Sie erhielt 35 von den 65 Sitzen. Das war die Antwort der Weißen auf einige mäßigende Maßnahmen gegenüber den Schwarzen. Im Laufe des Jahres war nämlich eine Anzahl Hotels und öffentlicher Schwimmbäder für Afrikaner zugänglich gemacht worden, und die Regierung beabsichtigte ebenfalls, die getrennten Wohngebiete bzw. Reservate abzuschaffen und in den höheren Klassen der Mittelschulen die Integration durchzuführen. Die weiße Bevölkerung lehnte also jeden Kompromiß ab und zwang damit England, das seine Rechte und seine Verantwortung gegenüber dem Commonwealth wahrnehmen mußte, mit allen Mitteln die Unabhängigkeit Rhodesiens zu verhindern. Winston Field übernahm die Regierung und entließ sofort 117 Nationalisten aus der Haft, nicht aber N'Komo. Aber auch das Integrationsgesetz für Hotels und Schwimmbäder wurde rückgängig gemacht. Die politische Unschlüssigkeit der Regierung kam in scharfen Maßnahmen gegen Ordnungsstörungen zum Ausdruck.

#### *Die Regierung Jan Smiths*

Am 31. Dezember 1963 wurde die Föderation, das Lebenswerk Welenskys, liquidiert, nachdem sie zehn Jahre bestanden und sich gegen ihren Untergang behauptet hatte. Zambia und Malawi erhielten 1964 die Unabhängigkeit, über die Rhodesien sollte das Commonwealth entscheiden. Dieses sollte Rhodesien nicht eher aufnehmen, als bis die Frage der Selbstbestimmung der farbigen Bevölkerung geklärt ist.

Auf Drängen seiner Partei trat Winston Field im April 1964 zurück. Der radikalere Jan Douglas Smith übernahm als Premierminister die Regierung. N'Komo, der inzwischen wegen des Verbotes seiner Partei den People's Caretaker Council gebildet hatte, appellierte an England, Schutztruppen nach Rhodesien zu schicken. Er wurde gleich festgenommen und 12 Monate in Haft gesetzt. Whitehead strebte mit seiner Partei, die jetzt den Namen Rhodesian National Party statt United Federal Party angenommen hatte, neue Wahlen an in der Hoffnung, die Rhodesian Front besiegen zu können. Aber die Auswanderung Tausender von Europäern, das Schwinden der Gruppe überzeugter Liberaler und die so fortbestehende Uneinigkeit der Farbigen förderten die Politik Smiths. Die im Juli 1964 abgehaltene Konferenz des Commonwealth verpflichtete England, Rhodesien nicht

die Unabhängigkeit zu verleihen, bevor die staatlichen Einrichtungen genügend gefestigt seien. Der früher zurückgetretene Sir Roy Welensky begann wieder politisch aktiv zu werden. Zu gleicher Zeit wurden auch die wirtschaftlichen Folgen der Auflösung der Föderation spürbar.

Das alles gab dem Premier Anlaß, einen harten Kurs einzuschlagen. Was noch kein Premierminister im Commonwealth je gewagt hatte, tat Smith, als er einen Befehl des Obersten Gerichtes, die politischen Häftlinge freizulassen, sistierte. Am 26. August verbot er beide afrikanischen Parteien. Über das Stadtviertel Highfield von Salisbury, wo 80 000 Afrikaner wohnen, wurde der Ausnahmezustand verhängt. Er ließ es vollständig abriegeln. Die nationalistische Zeitung „Daily News“ wurde verboten, 130 Studenten und Dozenten wurden verhaftet. Im September wurden in London Besprechungen geführt, wobei Smith auf seinem Entschluß beharrte, in nächster Zukunft die Unabhängigkeit auszurufen. Er sowohl wie London versuchten Zeit zu gewinnen. Deshalb versprach er, Beweise dafür anzuführen, daß die afrikanische Bevölkerung eine schrittweise Entwicklung einer nationalistischen Revolution vorzöge. Tatsächlich gelang es ihm, die Zustimmung von nahezu allen 900 im Dienste der Regierung stehenden Häuptlingen und Gemeindevorstehern zu erhalten.

Der Regierungswechsel in England im Oktober 1964, der die Sozialisten an die Macht brachte, machte die Hoffnung, die Zustimmung der britischen Regierung zu erhalten, jedoch illusorisch. Wilson ließ wissen, daß eine illegale Unabhängigkeitserklärung als Hochverrat betrachtet, Rhodesien vom Commonwealth abschneiden und es praktisch ohne Freunde einem feindseligen Kontinent überlassen würde. Die Zeitungen und die Kirchen Englands wandten sich ebenfalls gegen Smith. Ein Fonds für die Opfer der Apartheid wurde gebildet. Der Oberbefehlshaber der rhodesischen Armee kam um seine Entlassung ein. Aber das Ergebnis war, daß Smith seine Stellung konsolidieren konnte: nach außen durch eine Solidaritätspolitik mit Südafrika und den portugiesischen Kolonien, nach innen durch ein neues „Volksreferendum“. Malawi drohte er mit Ausweisung von etwa 500 000 Gastarbeitern und anderer Bürger Malawis aus Rhodesien. Am 31. März 1965 wurde das Parlament aufgelöst, und am 7. Mai fanden neue Wahlen statt. Die Partei Smiths erhielt alle 50 Sitze der A-Liste (Weiße). Von der B-Liste (Farbige) entfielen zehn auf die Rhodesian National Party und fünf auf die unabhängigen Liberalen. Die afrikanischen Nationalisten boykottierten die Wahlen wieder. Die 15 Sitze wurden von gemäßigten Afrikanern besetzt unter der Führung J. M. Gondos, eines ehemaligen Missionsschülers, der somit Führer der Opposition ist.

Vor kurzem hat eine Anzahl Häuptlinge London besucht. Sie wurden vom Commonwealth-Minister Bottomley nicht empfangen, weil dieser sie nicht als zuständige Vertreter der afrikanischen Bevölkerung betrachtete. So wird die britische Regierung durch den Unabhängigkeitsprozeß einer ihrer letzten Kolonien in eine tragische Zwangslage verstrickt und das Gerüst des gesamten Commonwealth gefährdet. Die letzte Konferenz des Commonwealth im vergangenen Juni hat England eine Frist von höchstens sechs Monaten gelassen, um die Rhodesienfrage zu lösen. Bei den jetzigen Voraussichten wird ihr das wohl nicht gelingen. Die ZAPU kündigte inzwischen

die Bildung einer „legalen Untergrundregierung“ an, sobald die Unabhängigkeit proklamiert würde.

### *Die Kirche und die Politik*

Die Kirche Rhodesiens ist den politischen Entwicklungen mit Besorgnis und Takt gefolgt. 1959 erließen die Bischöfe der drei Länder der Föderation ein gemeinsames Schreiben, in dem sie Rassentrennung verurteilten. Dennoch verbreitete sich eine immer stärkere antieuropäische Stimmung, besonders in den höheren Schulen, die sich auch in den unteren Schichten auswirkte. Man sah darin aber keinen Grund, sich aus den Schulen zurückzuziehen. Man wollte die Heranbildung der Führungsschicht nicht einfach anderen überlassen. Zum Verhältnis der Weißen zu den Eingeborenen schrieb Bischof Daniel R. Lamont von Umtali in einem Hirtenbrief 1959: „Die meisten Europäer in Südrhodesien kennen die afrikanische Lebensweise und ihren sozialen Aufbau ungefähr so wenig, wie sie die Eskimos kennen. Nicht einmal 10% können mit den Afrikanern in deren Sprache reden, weniger als 5% kennen ihre Sitten und ihre Höflichkeitsformen.“

In einer Pastoralinstruktion vom 21. Mai 1961 wiesen die Bischöfe auf das soziale Unrecht, besonders auf die ungleichen Unterrichtschancen hin. „Die Löhne sind unzureichend, die Wohnverhältnisse in mancher Hinsicht menschenunwürdig, die Arbeitsbedingungen derart, daß die Männer für lange Zeit von Frau und Familie getrennt werden“ (Fides-Dienst, 1. 7. 61). Man solle keine Mühe scheuen, um mit Respektierung der Eigentumsrechte einen Gleichgewichtszustand herzustellen. Ferner sollte so schnell wie möglich jeder vernünftige Schritt unternommen werden, um der Schule das Stigma der Rassentrennung zu nehmen. Den afrikanischen Katholiken wird versichert, daß sie wie andere Bürger volle Freiheit haben, eine Regierungsform der anderen, eine politische Partei der anderen vorzuziehen, vorausgesetzt, daß sie nicht dem Gebot der wahren Vernunft oder den Grundsätzen der christlichen Lehre widersprechen. Zum Wort Kolonialismus bemerkten die Bischöfe, es gebe einen Kolonialismus, der zivilisatorischen Fortschritt bedeutet und der die Produktionsquellen eines unerschlossenen Landes der übrigen Welt zugänglich mache. Die Bischöfe wenden sich aber gegen den Kolonialismus, der das Recht auf Unabhängigkeit nicht respektiert, der das Eigentumsrecht des Volkes verletzt, ihr Land ausbeutet oder die Kolonisten zum Nachteil der einheimischen Bevölkerung privilegiert.

### *Versuche der Rassenintegration*

Im Juni 1961 eröffnete der Erzbischof von Salisbury ein katholisches Kulturinstitut, das Menschen aller Rassen und Religionen zugänglich ist und das die Integration stimulieren soll. Es umfaßt einen Konferenzsaal, Lese-raum, Arbeitszimmer, Kino und Sportgelände. Daß nicht alle damit einverstanden waren, beweist der Catholic Lunch Club, der Schwarzen den Zutritt verweigert. Obschon die neue Konstitution die Afrikaner nicht befriedigte, brachte sie doch einige Fortschritte. Sie gestattete den Orden und Kongregationen, afrikanische Mitglieder aufzunehmen. Die spanische Schwesterngenossenschaft der Töchter von Kalvaria benutzte die Gelegenheit sofort und nahm im September die ersten vier Mädchen aus drei verschiedenen Stämmen in ihr Noviziat auf. Führende Christen, darunter auch viele weiße Katholiken, taten sich in einem „Höflichkeitsfeldzug“ zusam-

men, um den Kontakt zwischen den Rassen zu fördern. Im Januar 1962 wollten die Jesuiten unweit von Salisbury ein integriertes Kolleg eröffnen. Die Behörden verweigerten aber die Genehmigung. Aber im gleichen Jahr wurde ein Education Amendment Act angenommen, der drei katholische Schulen bevollmächtigte, europäische, indische und afrikanische Schüler aufzunehmen. Inzwischen hielt die antieuropäische Strömung an. Hier und da kam es zu Zwischenfällen. Eine Mittelschule in Empandeni bei Bulawayo mußte auf unbestimmte Zeit geschlossen werden. Erzbischof Francis W. Markall publizierte Anfang 1962 ein Schreiben, worin er die Katholiken an ihre Wahlpflicht erinnerte. Als nun die Regierung Welenskys den Plan für Neuwahlen bekanntgab, meinten die führenden Afrikaner, die für den Wahlboykott eintraten, der Erzbischof hätte gegen sie Stellung genommen. Die große Aufgabe der Kirche liegt jetzt in der pastoralen Stützung des Entwicklungsprozesses, d. h. im Mitwirken am Aufbau einer Nation unter Einbeziehung der besten bodenständigen Traditionen. Gefährliche Klippen sind dabei nicht nur das mangelnde Verständnis der herrschenden Schicht, sondern auch der Mangel an Realismus und Selbsthilfe bei der afrikanischen Bevölkerung.

### *Angst wegen der Schulen*

Mitte 1963 veröffentlichte die Regierung Winston Fields ein Programm für Gemeinschaftsentwicklung. Darin waren kulturelle, soziale und wirtschaftliche Maßnahmen zugunsten der Afrikaner koordiniert. Die Leitung sollte in die Hände der afrikanischen lokalen Behörden gelegt werden; eine lobenswerte Initiative, der aber die Basis des gegenseitigen Vertrauens zwischen Regierung und Bevölkerung fehlt. Die Behörden und Stammeshäuptlinge haben sich in den Augen der Nationalisten schwer kompromittiert, so daß auch im Kreis der Afrikaner selbst die wesentlichste Bedingung für die Ausführung des Programms fehlt. Eine Äußerung des Sekretärs für afrikanischen Unterricht, der das Programm erörterte, erweckte aber die besondere Besorgnis der Bischöfe, da er erklärt, „die Maschinerie für die Übernahme der kirchlichen Schulen“ solle in der örtlichen Verwaltungsstruktur gefunden werden. Diese Äußerung alarmierte die Bischöfe, die fürchteten, damit könnte die Enteignung und Übernahme der Schulen gemeint sein und es könnte eventuell auch die Missionshospitäler, Ambulanzen, Waisenhäuser, Altersheime ein ähnliches Los treffen. In einem Protestschreiben erklärten sie, daß eine so wichtige Sache wie der Unterricht nicht in ein revolutionäres Experiment aufgenommen werden sollte und daß man lieber mit wirtschaftlichen Verbesserungen anfangen sollte. Auch äußerten sie ihre Besorgnis über das Vorhaben der Regierung, sich besonders für den Mittelschulunterricht einzusetzen, denn das könnte die Kirche daran hindern, auf diesem Gebiet ähnliche Erfolge wie im Elementarunterricht zu erzielen. Hier hat offenbar die traditionelle Missionsmethodik im Urteil der Bischöfe überwogen. Abgesehen davon, daß die Verwirklichung des Programms vollkommen unsicher und gar zweifelhaft war, haben sie vielleicht den Wert des heutigen Schulunterrichts und seine Eingliederung in ein integriertes Entwicklungsschema unterschätzt, ihre Angst vor dem Verlust eines faktischen Monopols bekundet und schließlich der künftigen afrikanischen Verwaltung, die sich ja möglicherweise in einer solchen Gemeinschaftsentwicklung einen Rückhalt verschaffen könnte, beinahe ihr Mißtrauen ausgesprochen.

Eine Erklärung, ihre Schulen und übrigen Einrichtungen für die Mitarbeit an der Gemeinschaftsentwicklung bereitzustellen, wäre vielleicht psychologisch wirkungsvoller gewesen. Der Innenminister hat die Bischöfe einstweilen beruhigt, indem er sagte, eine Enteignung der Missionseinrichtungen wäre gar nicht beabsichtigt. Die Regierung Rhodesiens sei eine christliche Regierung, die der Mission die höchste Achtung zolle.

#### *Neue kirchliche Initiativen*

Nach der Regierungsübernahme durch Jan Douglas Smith im April 1964 kam es zu neuen Zwischenfällen. Die ZANU Sitholes und der People's Caretaker Council N'Komos bekämpften einander öffentlich. Gruppen junger Burschen hielten Leute auf der Straße an und fragten sie, zu welcher Partei sie gehörten. Wenn die Antwort nicht gefiel, wurden sie verprügelt. Ein Führer des PCC forderte die Katholiken auf, sich seiner Partei anzuschließen,

sonst würde er Kirchen und Schulen einäschern lassen. Die Kirche ist nicht nur von den innenpolitischen Auseinandersetzungen mitbetroffen. Sie hat auch mit eigenen Schwierigkeiten zu kämpfen. Ihre Sorge gilt vor allem der Verwurzelung in der einheimischen Kultur. Noch gibt es keinen einheimischen Bischof. Die Heranbildung des einheimischen Klerus befindet sich gegenüber vergleichbaren Ländern im Rückstand. Gut entfalten können sich jedoch die einheimischen Schwesterngenossenschaften. Auch wächst die Zahl der Laienhelfer. Man hat sich um gewisse Reformen in der Verkündigung bemüht und ist in jüngster Zeit bestrebt, den in den Schulen tätigen Klerus stärker in die Seelsorge einzubeziehen. Anfang 1965 wurde in Gwelo ein Ausbildungszentrum für Journalisten gegründet, das für die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Kirche viel bedeutet. Das sind aber Einzelinitiativen, die noch wenig über die realen Zukunftschancen der Kirche im Lande aussagen.

## Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

### Eine Umfrage über die Homilie (I)

Die Herder-Korrespondenz veranstaltete zwischen April und Juni 1965 eine Umfrage über die Homilie. Befragt wurden dieses Mal nur Priester, zu 90% Seelsorgepriester aus allen Gegenden der Bundesrepublik, ferner einige aus Mitteldeutschland, Österreich und der Schweiz, und zwar Geistliche aus allen Altersstufen. Unmittelbarer Anlaß für die Enquete waren die Liturgiekonstitution des Konzils und die dazugehörige Instruktion. Durch diese Dokumente (die theologisch und praktisch noch durch das Konzilsdekret „Über die Offenbarung“ ergänzt werden) wird die Predigt in einer bisher in der katholischen Kirche einzigartigen Weise hervorgehoben. Unter anderem heißt es in der Konstitution: „Bei den heiligen Feiern soll die Schriftlesung reicher, mannigfaltiger und passender ausgestaltet werden...“

Die Predigt ist ein Teil der liturgischen Handlung. „Der Dienst der Predigt soll getreulich und recht erfüllt werden. Schöpfen soll sie vor allem aus dem Quell der Heiligen Schrift und der Liturgie... Zu fördern sind eigene Wortgottesdienste an bestimmten Tagen“ (Art. 35). „Auf daß den Gläubigen der Tisch des Gotteswortes reicher bereitet werde, soll die Schatzkammer der Bibel weiter aufgetan werden, so daß innerhalb einer bestimmten Anzahl von Jahren die wichtigsten Teile der Heiligen Schrift dem Volk vorgetragen werden“ (Art. 51). „Die Homilie, in der im Lauf des liturgischen Jahres aus dem heiligen Text die Geheimnisse des Glaubens und die Richtlinien für das christliche Leben dargelegt werden, wird als Teil der Liturgie selbst sehr empfohlen. Ganz besonders in den Messen, die an Sonntagen und gebotenen Feiertagen mit dem Volk gefeiert werden, darf man sie nicht ausfallen lassen, es sei denn, es liege ein schwerwiegender Grund vor“ (Art. 52). Die Instruktion erläutert den Begriff der Homilie und erklärt, das Gewicht dabei könne entweder auf dem Mysterium, das gefeiert wird, oder auf den besonderen Bedürfnissen der Hörer liegen (Art. 54). Bei Predigtzyklen innerhalb der Messe sei der innere Zusammenhang wenigstens mit den Hauptzeiten und -texten des liturgischen Jahres zu wahren, denn die Homilie sei ein Teil der Tagesliturgie (Art. 55).

Unsere Umfrage versuchte festzustellen, wie bei uns der Klerus die Weisung des Konzils aufgenommen hat und welche Schwierigkeiten noch bestehen, bei deren Behebung wir uns wenigstens teilweise durch Mitteilung der verschiedensten Erfahrungen und durch Mithilfe bei der Bereitstellung des nötigen Materials nützlich machen können. Zahl, Qualität, Umfang und Offenheit der Antworten übertrafen bei weitem unsere Erwartungen. Den 52 geistlichen Gesprächspartnern sei für ihre Mitarbeit herzlich gedankt.

Wir haben zum Thema Homilie fünf in einzelnen Punkten unterteilte Fragen vorgelegt. Frage 5 war als zusammenfassender Abschluß gedacht und lautete: „Welche Funktion hat die Predigt Ihrer Meinung nach überhaupt im Vollzug des gottesdienstlichen Geschehens?“ Hierzu äußerten sich alle 52 Antworten. Da es sich bei dieser Frage um das Grundsätzliche handelt, berichten wir hier vorwegnehmend über sie und über die Antworten. Einen Überblick über die Antworten zu den Fragen 1—4 veröffentlichen wir im nächsten Heft. Die Antworten zu der mehr grundsätzlichen fünften Frage lassen sich in mehrere Gruppen gliedern.

#### *Wort und Sakrament*

1. Nach der neueren katholischen Theologie schafft Gott selbst im Hörer des Wortes Gottes die Möglichkeit, daß das Gotteswort „ankommt“. So erst erhält das Menschenwort theologische Qualität: das Kerygma wird „im Heiligen Geist“ gesprochen und vernommen. Von da aus ergibt sich die große Nähe des Wortes Gottes zum Sakrament. Vom wirksamen Wort her wird verständlich, was das Sakrament als „opus operatum“ ist, und vom Wesen des sakramentalen Wortes nach katholischer Auffassung wird das Wesen des Wortes Gottes deutlich. Diese tiefere Sicht des Wortes Gottes findet in zahlreichen Antworten ihren Niederschlag. In acht Antworten werden das Wort Gottes und das Sakrament als zwei Größen gleichsam „sakramentalen Ranges“ aufgefaßt, jede gewiß in Beziehung zur andern, jede aber auch von ganz eigener Würde und Bedeutung.

„Die Predigt ist Verkündigung des Heiles, das eschatologisch und zugleich im Wort und Sakrament Gegenwart